

KVB-MITGLIEDER WÄHLEN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG

Die Wahlfrist ist bereits festgelegt: Von 27. Oktober bis 9. November 2022 bestimmen die Mitglieder der KVB ihre neue Vertreterversammlung. Damit alles transparent und in geordneten Verfahren abläuft, braucht es – neben dem Landeswahlausschuss – natürlich auch einen Landeswahlleiter. KVB FORUM hat sich mit Peter Kalb über seine verantwortungsvolle Aufgabe unterhalten.



Peter Kalb kann als Landeswahlleiter auch auf seine jahrzehntelange Erfahrung als Rechtsreferent bei der BLÄK zurückgreifen.

Herr Kalb, der KVB-Vorstand hat Sie anlässlich der anstehenden Wahlen 2022 zur Vertreterversammlung als Landeswahlleiter bestellt. Wie kommt man zu so einem verantwortungsvollen Amt?

Die Frage würde ich am liebsten an den Vorstand weitergeben, da ich über seine Motive nur spekulieren kann. Dennoch will ich eine Antwort versuchen: Ich war von 1991 bis zu meiner Pensionierung 2020 als Rechtsreferent in der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) tätig. Von daher kennt mich auch der Vorstand der KVB und wusste, dass ich in der Zeit von 1998 bis 2017 fünf Delegiertenwahlen zur BLÄK in der Funktion des Landes-

wahlleiters betreut habe, im Jahr 2007 auch die Wahl der Delegierten zur Bayerischen Landeskommission der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Ich kann mir vorstellen, dass diese Kenntnis ausschlaggebend war. Da ich jetzt ja auch über die entsprechenden zeitlichen Kapazitäten verfüge, habe ich die Aufgabe sehr gerne angenommen – auch weil es für mich eine neue und besondere Herausforderung bedeutet.

Zu einer Ihrer ersten Amtshandlungen gehört die Festsetzung der Wahlfrist. Können Sie hierzu schon etwas Genaueres sagen?

Nach Paragraph 7 Absatz 1 der Wahlordnung der KVB bestimmt der Landeswahlleiter im Einvernehmen mit der Vertreterversammlung und dem Vorstand der KVB die Wahlfrist. Es war eine meiner ersten Tätigkeiten, so früh wie möglich das Einvernehmen mit dem Vorstand und der Vertreterversammlung herzustellen. Dazu sind auch viele Faktoren zu berücksichtigen, zum Beispiel einen Zeitraum zu wählen, der es zulässt, den neu hinzukommenden Mitgliedern das aktive Wahlrecht zu ermöglichen und – umgekehrt – es ausscheidenden Mitgliedern eben nicht mehr zu ermöglichen, sich an der Wahl zu

beteiligen. Vor diesem Hintergrund habe ich mit viel Unterstützung durch die betroffenen Fachbereiche der KVB einen Zeitraum ausgewählt, der diese Faktoren erfüllt.

Die Wahlfrist habe ich demnach bestimmt auf den 27. Oktober bis 9. November 2022. Das erforderliche Einvernehmen wurde vom Vorstand am 19. Oktober 2021 und von der Vertreterversammlung am 20. November 2021 erteilt.

Was gehört sonst noch zu Ihrem Aufgabenspektrum?

Ich bin für die Durchführung der Wahl nicht allein verantwortlich. Die vordringliche Aufgabe des Landeswahlleiters ist es deshalb, einen Landeswahlausschuss (siehe Infokasten) zu berufen. Dafür haben die Beratenden Fachausschüsse jeweils für ihre Gruppe Vorschläge unterbreitet, denen ich gefolgt bin. Zu meinen Aufgaben gehören – neben der bereits beschriebenen Festlegung der Wahlfrist und der Berufung der Mitglieder des Landeswahlausschusses – auch die Bestimmung des wahlnahen Stichtags, die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung, die Versendung der Stimmzettel, die Verständigung der Gewählten sowie die Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

Sie sind also der „Hüter der Wahlordnung“. Wo lässt diese im Einzelfall auch Spielraum für rechtliche Interpretationen zu?

Der für die Vorbereitung der Wahlordnung zuständige Satzungsausschuss der KVB hat meines Erachtens ganze Arbeit geleistet, indem er der Vertreterversammlung im November 2020 die aktuell gültige Wahlordnung in einer Neufassung zur Beschlussfassung vorgelegt und im November 2021 weitere Klarstellungen in die Wahlordnung aufgenommen hat, denen die Vertreterversammlung ebenfalls zustimmte. Denn es gibt zumindest nach heutiger Sichtweise keine Bestimmung der Wahlordnung, die über den Wortlaut hinaus Interpretationen erforderlich macht. Die klar strukturierte und vor allem klar formulierte Wahlordnung lässt sich also nach dem Wortlaut anwenden. Dennoch kann es immer wieder zu unterschiedlichen Sichtweisen kommen, so zum Beispiel im Hinblick auf das aktive und passive Wahlrecht oder bezüglich Mängelbeseitigung eingereicherter Wahlvorschläge, um nur zwei elementare Bereiche zu nennen.

Es wird das Bestreben des Landeswahlausschusses sein, dem Willen von Kandidatinnen und Kandidaten und dem der Wählerinnen und Wählern Rechnung zu tragen, soweit dies mit den Vorschriften der Wahlordnung in Einklang steht.

Mit wem werden Sie in den kommenden Monaten in der KVB hauptsächlich zusammenarbeiten? Wie sieht die Arbeitsteilung aus?

Der Vorstand hat dem Landeswahlleiter dankenswerterweise ein Wahlbüro mit hervorragenden Mitarbeiterinnen zur Seite gestellt. Damit ist gewährleistet, dass auch

sämtliche logistischen Herausforderungen bewältigt werden können. Auch die Rechtsabteilung der KVB hat neben dem Justitiar eine Vertreterin und einen Vertreter benannt, die zu Rate gezogen werden können. Meine bisherige Erfahrung zeigt, dass ich überall auf – wenn ich so sagen darf – offene Ohren stoße, und ich merke, dass alle Beteiligten Wert auf das Gelingen dieser Wahl legen und bereitwillig Unterstützung gewähren.

Die Haupttätigkeit liegt aber beim Landeswahlausschuss und dem Wahlbüro. Der Landeswahlausschuss hat – wozu die Unterstützung der Landesgeschäftsstelle notwendig ist – die Zahl der Vertreter der Ärzte und der Psychotherapeuten festzustellen, Änderungen der Wählerlisten vorzunehmen, Wahlvorschläge zu prüfen und schließlich das Wahlergebnis zu ermitteln.

Wo werden sich die KVB-Mitglieder über das Wahlergebnis informieren können?

Bekanntmachungen der KVB an ihre Mitglieder erfolgen unter anderem im Mitgliedermagazin oder durch Rundschreiben, an die Allgemeinheit im Bayerischen Staatsanzeiger. In sachlich begründeten Ausnahmefällen kann auch eine Veröffentlichung im Internet erfolgen. Ich werde deshalb bemüht sein, auch die Veröffentlichung auf der Website der KVB bewerkstelligen zu können.

Gibt es – über die offiziellen Anforderungen hinaus – persönliche Ziele, die Sie in das Amt des Landeswahlleiters setzen?

Ich möchte sicherstellen, dass alle Vorgänge im Zusammenhang mit der Wahl transparent sind, insbesondere möchte ich für Interes-

sierte die Abläufe veranschaulichen, sodass keinesfalls der Eindruck entstehen kann, hier würden Abläufe unterdrückt oder entgegen der Wahlordnung erfolgen.

Ich will für alle Wählerinnen und Wähler da sein und ihre Fragen beantworten. Dies gilt ebenso für Kandidatinnen und Kandidaten, wenn sie zum Wahlablauf Fragen haben. Besonders wichtig ist mir, dass die aktiven und passiven Wahlberechtigten der KVB sicher sein können, dass die Wahl in einem geordneten Verfahren durchgeführt wird und berechnete und damit mit der Wahlordnung im Einklang stehende Belange von Kandidatinnen und Kandidaten sowie von Wählerinnen und Wählern berücksichtigt werden.

Herr Kalb, vielen Dank für das Gespräch!

Interview Markus Kreikle (KVB)

Zusammensetzung des Landeswahlausschusses

Vorsitzender

Peter Kalb, Landeswahlleiter

Fachärzte:

Dr. med. Andreas Hellmann und
Dr. med. Ulrich Schwiensch
Stellvertreter: Dr. med. Bernhard Weigl

Hausärzte

Angelika Haslbeck und
Dr. med. Hans-Joachim Willerding
Stellvertreterin: Dr. med. Katharina Teubner

Psychotherapeuten

Dipl.-Psych. Lothar Niepöth
Stellvertreter: Dipl. Päd. Wilhelm Strobl